

Bewährungshilfe

Sie sind Sandra Blücher, Gruppenleiterin der Bewährungshilfe in Molbeck und Mitbegründerin des Projektes.

Sie sind 38 Jahre alt, verheiratet und haben eine Tochter im Alter von fünf Jahren. Seit acht Jahren sind Sie im Bereich des ASD tätig und auch sehr zufrieden mit Ihrem Arbeitsplatz. Zuvor haben Sie in der akzeptierenden Drogenhilfe gearbeitet, wie zum Beispiel beim Indro Münsterhausen, was Ihre berufliche Haltung stark beeinflusst hat. Ihrer Ansicht nach darf man Jugendliche mit einer Rauschgiftproblematik nicht zu sehr unter Druck setzen, um ein Vertrauensverhältnis aufzubauen und somit eine gute Arbeitsbeziehung mit nachhaltigen Ergebnissen zu erzielen.

Sie haben in Kooperation mit der Drogenberatung das Projekt entwickelt und Ihr klar ernanntes Ziel ist es nun, dieses Projekt durch den Landschaftsverband Westfalen Lippe finanziert zu bekommen. Außerdem müssen Sie das Gericht und die Polizei von der Wirkung des Projektes überzeugen und mit dem Jugendamt und der Drogenberatung kooperieren. Denn nur wenn ein Schreiben mit allen fünf Unterschriften an den Verband geht, ist es möglich, dass das Projekt ins Leben gerufen werden kann. Das Schreiben muss beinhalten, was Ihre mittelfristigen und langfristigen Ziele sind, welche Aufgaben durch welche Mitglieder übernommen werden und wie der zeitliche Rahmen gestaltet werden soll.



Wer bin ich?

- Ich bin Mitarbeiterin des Ambulanten Sozialen Dienstes der Justiz
- Ich habe drei Arbeitsaufträge: Bewährungshilfe, Gerichtshilfe und Führungsaufsicht
- Ich werde von dem Landgericht und dem Amtsgericht Molbeck mit Fällen beauftragt

Für was bin ich zuständig?

- Bewährungshilfe hat einen Hilfe-, Betreuungs- und Überwachungsauftrag nach § 56d StGB
- Für die Beaufsichtigung von Verurteilten für die Dauer der Bewährungszeit
- Überwachung der Einhaltung und Erfüllung der gerichtlichen Aufgaben
- Teilt Verstöße gegen die Auflagen oder Weisungen dem Gericht mit (§56d Abs. 1,3 StGB)

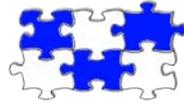
Was darf ich?

- Die Fachaufsicht über die Ausgestaltung der Bewährungshilfe obliegt dem zuständigen Gericht
- Es besteht eine Aufsichtspflicht gegenüber dem Klienten
- Mitteilungen über den Klienten an das Gericht sind verpflichtend

Wie stehe ich zum Projekt?

Sie sehen das Projekt als große Chance für Ihre Klienten, da:

- Sie Eigenverantwortung erlernen
- Sie einen kontrollierten Umgang mit Cannabis erlernen



- Sie nicht mehr so leicht in die Straffälligkeit abrutschen
- Ein mögliches Ziel der Entwöhnung angestrebt wird
- Sie in regelmäßigem Kontakt zu der Drogenberatung stehen